



Antrag auf Mitbelegung

Angaben zur antragstellenden Person

Matrikelnummer:

Zuname:

Vorname:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

Hinweis: **Sie werden ausschließlich über Ihre u:account-E-Mail-Adresse informiert: webmail.univie.ac.at**

Hinweis:

Wenn es nicht möglich ist, an Ihrer zulassenden Universität (Stammuniversität) eine bestimmte Prüfung abzulegen (z. B. weil die Lehrveranstaltung dort nicht angeboten wird), können Sie diese über eine Mitbelegung an einer anderen österreichischen Universität ablegen. Dafür benötigen Sie eine Vorausgenehmigung durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ Ihrer zulassenden Universität (Stammuniversität), z. B. Programmdirektor*in-/begleitung oder Studiendekan*in (vgl. dazu die Bestimmungen des § 63 Abs. 9 Zif. 2 Universitätsgesetz 2002).

Angaben zur Mitbelegung (Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

im Wintersemester 20

im Sommersemester 20

Ich studiere an der Universität:

Studienrichtung:

Ich beantrage die Ablegung der nachstehend angeführten Prüfung(en) an der Universität Wien:



Antragsteller*in

Matrikelnummer:

Zuname:

Erforderlicher Nachweis:

→ Studienblatt des jeweiligen Semesters

Die Antragstellung ist mit diesem Formular, den entsprechenden Beilagen und Ihrer u:account-UserID über den Servicedesk der Universität Wien (servicedesk.univie.ac.at → Studienzulassung → Beurlaubung und Mitbelegung), Post oder Fax (01/4277-9121) möglich.

Unterschrift der antragstellenden Person

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.
Die Universität Wien behält sich das Recht vor, weitere Unterlagen einzufordern.

Datum

Unterschrift

Vorausgenehmigung der Ablegung einer Prüfung an einer anderen Universität

Gem. § 63 Abs. 9 Zif. 2 Universitätsgesetz 2002 (UG)

Die Ablegung der angeführten Prüfung(en) an der Universität Wien wird im Voraus genehmigt, weil die Ablegung an der Universität _____, an der die antragstellende Person für das oben genannte Studium zugelassen ist, nicht möglich ist. Hiermit bestätige ich, dass die antragstellende Person alle curricularen Voraussetzungen (z. B. die STEOP) absolviert hat.

Unterschrift des für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organs (z. B. Programmdirektor*in-/begleitung, Studiendekan*in)

Datum

Unterschrift

Stempel der Universität